

**Straßen- und Wegekonzept  
der  
Stadt Beckum  
2024 bis 2028**



# **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum**

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei jedoch noch keine verbindliche Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten. Die Stadt Beckum macht von ihrem Recht, von dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellten Muster abzuweichen, keinen Gebrauch.

## **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

### **Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

#### **a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um Laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Oberer-Hermann-Löns-Weg	Fußweg	Sanierung	2024
2	An den Tannen, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
3	Bussardstraße, Neubeckum	Starenweg bis Harbergstadion	Dünnbettschicht	2024
4	Elsterkamp, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
5	Pankratiusstraße, Vellern	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
6	Ringstraße, Roland	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2024
7	Westfaliaweg, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
8	Zum Wasserturm, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2024
9	Wickingstraße	Kurze Straße bis Gustav-Moll-Straße	Dünnbettschicht	2024
10	Paterweg	Bereich Brücke	Dünnbettschicht	2024
11	Margaretenstraße	oberhalb Marienstraße	Dünnbettschicht	2024
12	Breslauer Straße	Kreisverkehr Vellerner Straße bis Einmündung Dresdner Straße	Dünnbettschicht	2024
13	Vorhelmer Straße	Stichstraßen	Dünnbettschicht	2024
14	Sonnenstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2025
15	Graf-Galen-Straße, Neubeckum	Ring bei Nr.125-137	Deckensanierung	2025
16	Sudhoferweg Teil II, Beckum	Klapperweg bis Bahngleise	Deckensanierung	2025
17	Amselweg, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
18	Spiekersstraße, Neubeckum	Vellerner Straße bis Robert-Koch-Straße	Deckensanierung	2026
19	Am Kollenbach, Beckum	Steinbrink bis Ortsausgang/ Außenbereich	Dünnbettschicht	2026
20	Auf Sonnenschein, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
21	Am Siechenbach, Beckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2026
22	Ostlandstraße, Beckum	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2027
23	Regelkamp, Neubeckum	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2027
24	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Deckensanierung	2028
25	Lönkerstraße	gesamte Straßenlänge	Deckensanierung	2028

## b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die zum aktuellen Zeitpunkt vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die voraussichtlich eine Beitragspflicht nach § 8 KAG auslösen. Hierbei werden im Straßenkörper Materialien in größerer Schichtstärke ersetzt und/ oder der Straßenraum neugestaltet. Die seit dem 3. Mai 2022 in Kraft getretene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) sieht die 100 prozentige Förderung des Anliegeranteils der jeweiligen Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen vor. Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft. Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen (Hinweis: Beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen ergeben sich ebenfalls im Rahmen einer erstmaligen endgültigen Herstellung auf Grundlage der §§ 127 ff. Baugesetzbuch. Diese Maßnahmen sind hier nicht aufgeführt).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Eichendorffstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
2	Kirchplatz (Straße)	Clemens-August-Straße bis Markt	grundhafte Erneuerung	2024
3	Auf dem Völker	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2024
4	Weidenweg	Auf dem Völker bis Alter Hammweg	grundhafte Erneuerung	2024
5	Zementstraße	Oelder Straße bis Windmühlenstraße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2024
6	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
7	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
8	Südring	Mühlenweg bis Göttfricker Weg	grundhafte Erneuerung	2025
9	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2025
10	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung	2026
11	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung	2027
12	Südwall	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2028
13	Mühlenstraße	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2028